



# **GELDWERTER VORTEIL**

**Verein Netzwerk Familie und Wirtschaft e. V.**

# GELDWERTER VORTEIL

- Für Mitarbeiter ist regelmäßig die Höhe des Nettolohns entscheidend
- Wie kann das Nettoeinkommen erhöht werden?
- Welche Entgeltbestandteile sind ermäßigt oder – weil steuerfrei – gar nicht zu besteuern?
- Was passiert dabei mit der Sozialversicherung?
- Barlohn? Sachlohn? Entgeltumwandlung?

# NICHT LOHNSTEUERBARER ARBEITSLOHN

- Aufmerksamkeiten, also Sachzuwendungen von geringem Wert (60 € brutto) anlässlich eines besonderen persönlichen Ereignisses
- Zinsvorteile aus Arbeitgeberdarlehen, sofern die Summe 2.600 € nicht übersteigt (also das Darlehen, nicht die Zinsvorteile ...)
- Betriebliche Fort- und Weiterbildungsleistungen im eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers
- Getränke und Genussmittel zum Verzehr im Betrieb
- Vorteile aus unentgeltlicher Verpflegung im eigenbetrieblichen Interesse (Arbeitsessen bei außergewöhnlichen Arbeitseinsätzen)

# STEUERBARER ARBEITSLOHN

Liegt dem Grunde nach steuerbarer Arbeitslohn vor,  
ist zu differenzieren, ob er

- Lohnsteuerfrei oder
- Lohnsteuerpflichtig ist.

Wann immer etwas lohnsteuerfrei ist, ist es auch  
sozialversicherungsfrei!

Bei pauschaler Lohnsteuer muss hier differenziert  
werden.

# STEUERFREIER ARBEITSLOHN

- Reisekostenleistungen (Bar oder Sachleistung)
- Sammelbeförderung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
- Private Nutzung von betrieblichen Datenverarbeitungs- und/oder Telekommunikationsgeräten (gilt nicht für Camcorder, X-Box oder Playstation)
- Trinkgelder
- Personalrabatt (Rabattfreibetrag)
- Sachprämien aus Kundenbindungsprogrammen
- Mitarbeiterbeteiligungen am Unternehmen
- Sachbezüge bis 44 € monatlich
- Gesundheitsförderungsmaßnahmen
- Kinderbetreuungskosten (nicht schulpflichtiger Kinder außerhalb des eigenen Haushalts, Betreuung und Verpflegung)
- Werkzeuggeld (bis 800 EUR jährlich)

# STEUERPFLICHTIGER ARBEITSLOHN

Liegt steuerpflichtiger Arbeitslohn vor, stellt sich die Frage, ob es sich um

- Barlohn oder
- Sachzuwendungen handelt.
- Beispiel: erhält ein Arbeitnehmer zusätzlich zum Arbeitslohn Dollarnoten, ist das keine Sachzuwendung, sondern Barlohn.
- Abwandlung: erhält ein Arbeitnehmer statt der Dollarnoten einen Benzingutschein im Wert von 44 €, ist das eine Sachzuwendung, die steuerfrei bleibt

# 44-€-FREIGRENZE

- Zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen
- Gilt auch für Mini-Jobber
- Freigrenze, kein Freibetrag (44,01 € ist schädlich)
- Monatswert, keine Hochrechnung auf einen Jahreswert möglich
- Bei mehreren Dienstverhältnissen kann die Grenze bei jedem Arbeitgeber in Anspruch genommen werden
- Aktuell ist es (mal wieder) gestattet den Betrag in Euro auf dem Gutschein anzugeben
- Gilt nicht für Zukunftssicherungsleistungen, z. B. Zahnarztzusatzversicherung
- Sozialversicherungsfrei

# 44-€-FREIGRENZE

## Praxishinweis

- Der Mitarbeiter xxxx erhält von seinem Arbeitgeber xxxx monatlich das Recht, bei der Mineralölgesellschaft xxxx Waren und Dienstleistungen bis zu einer Höhe von 44 € in Anspruch zu nehmen bzw. zu erwerben. Eine Auszahlung von Barlohn ist ausdrücklich ausgeschlossen.



# PAUSCHALIERUNG BEI SACHZUWENDUNGEN

- Pauschsteuersatz von 30 %
- Soweit die Zuwendungen nicht in Geld bestehen
- Und zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden
- Gutschein ist wie Bargeld!
- Sozialversicherungspflichtig

# DIENSTWAGEN

Nutzung für ...

- private Zwecke
- Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
- Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung

Sachbezug aus der Gestellung erfolgt ...

- Pauschal (1 %-Methode)
- individuell (Fahrtenbuch)
- Werkstattwagen (nicht zum privaten Gebrauch geeignet), eventuell aber Fahrt zur Arbeit

# FAHRTENBUCH

- Ordnungsgemäßes Fahrtenbuch notwendig
- Aufteilung in Privatfahrten, Dienstreisen und Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte notwendig
- Kostendeckelung (nur wenn Einzelaufzeichnung der Kosten des Fahrzeugs vorhanden prüfbar)
- Nur ganzjährig möglich (Fahrzeugwechsel!)

# 1 %-METHODE

- Inländischer Bruttolistenpreis im Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich Sonderausstattung
- Besonderheit für Elektrofahrzeuge und Hybridelektrofahrzeuge
- Keine (komplette) Aufzeichnung der Fahrten
- Privatnutzungsverbot (Überwachung?)
- Poolfahrzeug (Überwachung?)

# DIENSTFAHRRAD

- 1 % der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers/Großhändlers/Importeurs auf 100 € abgerundet
- Gilt für Elektrofahrräder und „normale“ Fahrräder
- Besonderheiten, wenn Fahrräder „über 25 km/h fahren“, also kennzeichnungspflichtig sind
- Bei Leasing Gehaltsumwandlung in Höhe der Leasingrate möglich (1 % bleibt)

# SACHBEZÜGE

- Nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung sind die sozialversicherungsrechtlichen Werte auch steuerlich bindend
- Unterkunft und Verpflegung 472 €
- Frühstück oder Mittag- bzw. Abendessen im Betrieb (52,00/97,00 € bzw. täglich 1,73/3,23 €)
- Steuerfreigrenze 3,10 €
- Pauschalsteuer von 25 % auf den Sachbezugswert
- Sozialversicherungsfrei

# PERSONALRABATTE

- Preisnachlässe auf eigene Waren oder Dienstleistungen (Personalrabatte)
- Steuerfreier Betrag von 1.080 € jährlich
- Üblicher Preisnachlass (Ansatz mit nur 96 %)

# BETRIEBSVERANSTALTUNGEN

- Maximal zwei Veranstaltungen pro Jahr
- 110 € Freibetrag je teilnehmenden Mitarbeiter
- Private Begleitpersonen sind dem Arbeitnehmer zuzurechnen
- Übersteigende Kosten können mit 25 % pauschaliert werden
- Alle Kosten, die mit der Veranstaltung zusammen hängen (Fahrtkosten, Saalmiete o. Ä.)
- Individuelle Fahrtkosten sind eventuell als Reisekosten erstattungsfähig
- Sozialversicherungsfrei



# GESUNDHEITSFÖRDERUNGSMABNAHMEN

- Sachleistungen oder zweckgebundene Barleistungen bis zu 500 € jährlich
- Gilt nicht für den allgemeinen Besuch eines Fitnesscenters
- Müssen den Anforderungen des SGB V entsprechen (§§ 20 + 20 a)
- Raucherentwöhnung, Stressbewältigung, Entspannungskurse, Rückenschule u. v. m.

# EINZELSACHVERHALTE

- Bahn-Card-Gestellung – ist der Erwerb wirtschaftlich sinnvoll, bleibt eine mögliche private Nutzung unbeachtlich
- Feiern zugunsten eines Arbeitnehmers – für Mitarbeiter (110 €!), Geschäftsfreunde und Kunden unbeachtlich, sind auch private Gäste des AN dabei ist das geldwerter Vorteil (30 % pauschal möglich)
- Kundenbindungsprogramme – z. B. Miles&More, steuerfrei, soweit 1.080 € jährlich nicht überschritten werden
- Gruppenunfallversicherung – je AN dürfen 62 € jährlich nicht überschritten werden

- Alle Angaben bedürfen immer einer individuellen Prüfung.
- Die genannten Zahlen beziehen sich auf die heute bekannten Gesetze und Richtlinien.
- Bitte lassen Sie sich im Einzelfall immer noch einmal punktuell beraten, damit nach den aktuellen Gesetzen notwendige Anpassungen vorgenommen werden können.

# STEUERBERATER VERHASSELT GBR

## André Verhasselt

Steuerberater

Bachelor of Laws (LL.B.)

An der Marktstr. 4  
31188 Holle

**Tel. 0 50 62 / 9 03 - 0**

**[www.verhasselt-stb.de](http://www.verhasselt-stb.de)**

**[verhasselt@datevnet.de](mailto:verhasselt@datevnet.de)**